

## Förderprogramm YPS für interessierte Schülerinnen und Schüler bis 12 Jahre

Die Kreisjugendmusikschule möchte interessierten Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit bieten, den eigenen musikalischen Horizont zu erweitern und viele Facetten des aktiven Musizierens kennenzulernen. Schülerinnen und Schüler im Alter bis ca. 12 Jahre, die auf ihrem Instrument überdurchschnittliche Fortschritte machen und zudem offen sind für neue Erfahrungen, können sich für die Teilnahme am Begabungsförderungsprogramm **Young Professionals Schaumburg (YPS)** bewerben.

### Was bietet das YPS-Programm?

Alle Teilnehmenden erhalten dann für ein Schuljahr zusätzlich zu ihrem Instrumental- oder Vokalunterricht kostenfreie weiterführende Unterrichtsangebote in Form von Workshops oder Projekten (digital und in Präsenz).

Außerdem wird eine Ermäßigung des Unterrichtsentgeltes auf bis zu zwei Unterrichtsfächer gewährt. Am Ende des Schuljahrs kann der Förderzeitraum entweder um ein weiteres Schuljahr verlängert werden oder in die Studienvorbereitende Ausbildung (SVA) übergeleitet werden, in der bis zu maximal sechs Jahren eine vergleichbare Förderung gewährt wird.

Inhaltlich soll eine Vernetzung der eigenen Angebote mit Veranstaltungen von Musikhochschule(n), Landesmusikakademie, Partnermusikschulen und weiteren Akteuren für ein breit gefächertes, spannendes Angebot sorgen.

### Welche Voraussetzungen müssen für eine Teilnahme am YPS-Programm vorliegen?

- Alter:** 9 - 12 Jahre
- Unterricht:** Bewerberinnen und Bewerber müssen seit mindestens 12 Monaten Instrumental- oder Vokalunterricht haben
- Leistungsstand:** Entscheidend ist die Musikalität des Vortrags, nicht dessen Schwierigkeitsgrad. Es werden etwa 1 ½ Jahre Unterrichtsdauer vorausgesetzt. Die Lehrkräfte beraten gern, z.B. bei der Auswahl des Programms und sprechen ggf. auch eine Empfehlung aus.
- Aufnahme:** Generell soll das YPS-Programm frei von strengen Aufnahmekriterien sein. Da die Zahl der Plätze jedoch begrenzt ist, behält sich die KJMS vor, ein Auswahlverfahren in Form eines Vorspiels durchzuführen. In diesem Rahmen sollen zwei bis drei Stücke unterschiedlicher Stilistik einer Prüfungskommission präsentiert werden, die über die Aufnahme entscheidet. Die jeweiligen Instrumentallehrkräfte sind dabei nicht stimmberechtigt.

- Förderdauer:** Die Förderdauer beträgt ein Schuljahr - es besteht auf Antrag die Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres Schuljahr. Über die Verlängerung entscheidet ebenfalls die Kommission auf der Basis der im Abschlusskonzert gezeigten Leistungen.
- Erwartungen:** Ein regelmäßiger Besuch des Unterricht und den Workshops sind Voraussetzung für den Verbleib im YPS-Programm sowie für die Gewährung der Entgeltermäßigungen.
- Ermäßigungen:** Bei Aufnahme in das YPS-Programm wird eine Ermäßigung des Unterrichtsentgeltes für das Erstfach in Höhe von 20 %, für ein Zweitfach von 50 % gewährt. Die Ermäßigung wird mit der Aufnahme ab 01.08. eines Schuljahres gewährt und ist an eine Anwesenheitsquote von 75 % der Unterrichtsstunden der YPS-Angebote sowie die Teilnahme am Abschlusskonzert geknüpft. Bei Unterschreitung ist die gewährte Ermäßigung am Ende des Schuljahrs in einer Summe zurückzuerstatten.  
Die Ermäßigungen werden längstens bis 31.07. des Jahres gewährt, in dem die Bewerberin/der Bewerber das 14. Lebensjahr vollendet.
- Anschlussmaßnahmen:** Allen YPS-Teilnehmenden steht nach Auslaufen des Förderprogramms der Übergang in **Studienvorbereitende Ausbildung (SVA)** offen, in der alle Kompetenzen und Fähigkeiten vermittelt werden, die für die Aufnahme eines Studiums mit musisch-künstlerischem Anteil erforderlich sind. Gleichsam stellen die Inhalte der SVA eine sinnvolle Ergänzung zum Instrumental-/Vokalunterricht dar. In der SVA werden nach bestandener Eingangsprüfung ebenfalls Ermäßigungen auf das Unterrichtsentsgelt gewährt.
- Daten/Termine:**
- |                                      |   |
|--------------------------------------|---|
| Workshops (jeweils ca. 11 - 15 Uhr): | 14.09. / 09.11.24 /<br>11.01. / 15.03. / 10.05.25 |
| Abschlusskonzert:                    | 13.06.25 (ca. 18 Uhr)                             |
| Aufnahmeprüfung SVA:                 | 27.06.25 (nur bei Übergang<br>in die SVA)         |
- Plätze:** Die Zahl der YPS-Plätze ist begrenzt. Liegen mehr Bewerbungen vor als Plätze vorhanden sind, entscheidet die Prüfungskommission. Die Entscheidung der Kommission ist nicht anfechtbar.

### **Wie bewerbe ich mich für das YPS-Programm?**

Ein Bewerbungsformular steht auf [www.kjms-schaumburg.de](http://www.kjms-schaumburg.de) zum Download bereit.

**Bewerbungsschluss ist der 13. September 2024.**



Kreisjugendmusikschule  
Schaumburg

Als Termin für ein das Vorspiel vor der Kommission ist der 27.09.2024 vorgesehen. Ob das Vorspiel stattfindet, wird nach Anmeldeschluss (mit Uhrzeit) mitgeteilt.